

Hermann v. Strauch, Stadtrat
Spinnereistr. 211B
09405 Zschopau

17.12.2013

Sehr geehrter Herr Heryde,

Von einer Reise zurückgelehrt, fand ich gestern Abend Ihren Brief vom 02.12. vor. Zunächst möchte ich einiges klar- bzw. richtigstellen.

Zunächst: Sie schreiben, dass die Bürgerversammlung vom 14.11.2012 „auf Anregung der IG Zschopau“ stattgefunden habe. Tatsache ist aber, dass diese im Stadtrat niemals erwähnt, geschweige denn diskutiert oder gar zur Abstimmung gestellt wurde. Ob sich der Oberbürgermeister auf diesem Wege überhaupt bereitgefunden hätte, Ihrer Anregung zu folgen, weiß ich nicht. Insofern kann also keine Rede davon sein, dass die Einwohnerversammlung „auf Ihre Anregung“ hin durchgeführt worden wäre. - Der Beschlussvorschlag des BFW ging über Ihren Wunsch, dem Unmut der Bürger gegenüber der Verwaltung und dem Stadtrat Ausdruck zu verleihen, weit hinaus. Er zielte (nach Ihrem gescheiterten Bürgerbegehren) auf die Durchführung eines vom Stadtrat initiierten Bürgerentscheids, zu dessen Vorbereitung der Oberbürgermeister verpflichtet wurde, eine Einwohnerversammlung einzuberufen. So wurde es dann auch beschlossen und durchgeführt. Dass der Bürgerentscheid dann letztendlich mit einem äußerst fragwürdigen Abstimmungsergebnis für gescheitert erklärt wurde, steht auf einem anderen Blatt.

Weiter: Ich habe gar nichts dagegen, dass Sie in einer „Informationsschrift“ vor einem Bürgerentscheid die Vorteile der Freibadsanierung herausstellen. Ihre diesbezüglichen, meine Person betreffenden Schlussfolgerungen weise ich als unzutreffend zurück. Ich habe nur kritisiert, dass die Verwaltung sich in der Informationsschrift lediglich mit einem einzigen Satz zu Wort gemeldet hat. Die Gegengründe darzulegen, wäre nicht Ihre Aufgabe gewesen (In einem Prozess kann der Opferanwalt nicht gleichzeitig die Rolle des Verteidigers übernehmen). Neutralität kann so nicht gewährleistet werden. Diese Gegenargumente kritisch zu beleuchten, ist Ihr Recht, aber Sie müssen dann damit rechnen, dass die Gegenseite mit Ihren Argumenten ebenso verfährt. Das verstehe ich unter einem demokratischen Meinungsstreit.

Überhaupt erkenne ich Ihr Bestreben, die Vergangenheit so darzustellen, dass allein die Bürgerinitiative konsequent für die Freibadsanierung eingetreten wäre, während „der“ Stadtrat in zwanzig Jahren nichts getan habe, dem zunehmenden Verfall zu wehren. Auf meine Gedanken zur Zukunft, wie man durch eine Bündelung der Kräfte auf andere Mehrheiten im Stadtrat hinwirken könnte, sind Sie hingegen überhaupt nicht eingegangen. Dabei wäre es doch jetzt an der Zeit, nach vorn zu schauen! Auch an Ihrem Fehler, Freibadsanierung kontra Denkmalpflege betreiben zu wollen, hängen Sie trotz gegenteiliger Beteuerungen hoffnungslos fest - Ihr Brief vom 02.12. zeigt es noch einmal deutlich.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang an das Eintreten des BFW für das Freibad im Zusammenhang mit der Sanierung/Restaurierung des Neuen Rathauses erinnern. Damals fanden wir in der

Bürgerschaft keine Unterstützung. Zur Erinnerung lege ich Ihnen noch einmal meinen Brief vom 17.02.2012 bei.

Ich frage Sie, Herr Heyde, wo Sie damals gewesen sind, und woher Sie sich heute das Recht nehmen, mir Vorwürfe wegen jener angeblich dem Freibad entzogenen 160.000,- € zu machen. Der Sachverhalt war genau umgekehrt! Dieses Geld gehörte zu dem Betrag, der ursprünglich für die Baumaßnahmen im Alten Rathaus im Haushaltsentwurf vorgesehen war. Dann kam jemand – ich weiß nicht wer – auf die Idee, davon 160.000,- € für das Freibad abzuzweigen. Es handelte sich in der Tat um einen „kümmerlicher Betrag“, der keinesfalls gereicht hätte, den katastrophalen Zustand des Freibades zu beenden, geschweige denn, es in einen benutzbaren Zustand zu versetzen. Aber er reichte zusammen mit den nicht unerheblichen Fördermitteln des Freistaates gerade aus, die Bauarbeiten im Alten Rathaus wie geplant weiterführen zu können. Der Vorschlag war ohne Sachkenntnis, insbesondere der Fördermodalitäten, gemacht worden. Wäre man ihm gefolgt, wäre der Stadt Zschopau ein beträchtlicher finanzieller Schaden entstanden, auf dem Neumarkt hätte eine Investruine gestanden, und wir hätten auch kein saniertes Freibad gehabt. Dies verhindert zu haben, ist zwar nicht meiner alleinigen, aber doch persönlichen und direkten Mitverantwortung zuzuschreiben. Ich habe Ihnen von Anfang an klipp und klar gesagt – und auch mein Schreiben vom 17.02.2012 sagt es noch einmal ganz deutlich - wo ich mit der Bürgerinitiative mitgehe, und wo nicht. Ich hatte es auf die kurze Formel gebracht: Freibadsanierung ja – aber nicht auf Kosten der Denkmalpflege! Genau nach dieser Maxime habe ich gehandelt. Was werfen Sie mir also vor? Wortbruch? Verrat? Wählerbetrug? Dunkle Machenschaften? Und was wollen Sie von mir? Dass ich meine Überzeugungen aufgebe? Dass ich das, wofür ich viele Jahre gekämpft habe, verrate? Ich hatte Ihnen gesagt, dass Sie das nicht von mir erwarten können. Haben Sie das nicht ernst genommen? Oder vergessen? Seien Sie doch froh, dass ich nicht zu den Freibadgegnern gehöre, die eine Sanierung in dem von Ihnen vorgeschlagenen Rahmen rundweg ablehnen. Ich lege Ihnen keinen Stein in den Weg, im Gegenteil, ich habe versucht, Ihnen mit einem Bürgerentscheid den Weg zu ebnen – freilich nicht zu Ihren für mich untragbaren Bedingungen unter der falschen Alternative „Freibad oder Altes Rathaus“. Trotzdem sollten Sie mir dafür eigentlich dankbar sein.

Ich hatte geglaubt, es müsste Ihnen vor allen daran gelegen sein, für Ihr Vorhaben Bundesgenossen zu gewinnen. Stattdessen stoßen Sie mich vor den Kopf, ja Sie werden mit Ihrer Wortwahl direkt beleidigend: Sie schreiben, „unter dem Deckmantel der Denkmalpflege haben Sie...“ usw. - so drückt man sich aus, wenn man jemand den Vorwurf macht, er verberge unter angeblich edlen Motiven in Wahrheit unlautere Absichten. Dies weise ich entschieden zurück. Oder: „Nehmen Sie zur Kenntnis...“ – so schreibt man an einen unbelehrbaren, störrischen Menschen, mit dem man streitet, nicht an einen, den man für sich gewinnen will.

Über Fragen der Denkmalpflege will ich jetzt mit Ihnen nicht diskutieren. Noch einmal verweise ich auf mein Schreiben vom 17.02.2012. Erkundigen Sie sich bei Frau Ehrhardt, bei der Unteren Denkmalbehörde oder beim Landesamt für Denkmalschutz, ob sie eine Sanierung ohne schlüssige Nutzungskonzeption unterstützen, und ob gegebenenfalls der Einbau eines Fahrstuhles der Erhaltung eines Baudenkmals diesen kann oder nicht. Außerdem können Sie bei Frau Schreier in allen Einzelheiten erfahren, warum sie damals dem Sanierungsbeirat dringend abgeraten hat, von dem für das Alte Rathaus bestimmten Geld 160.000,- € für das Freibad abzuzweigen.

V. Heyde